

**Antrag an die Vollversammlung des Diözesanrats der Katholiken im  
Erzbistum Berlin am 10.11.2018**

Die Vollversammlung möge beschließen:

**„Der Diözesanrat der Katholiken im Erzbistum Berlin erwartet die Angleichung der Gehälter  
und Arbeitsbedingungen von Mitarbeitern im kirchlichen Dienst in der Unterscheidung  
zwischen den Tarifgebieten Ost und West“**

**Antragsteller:**

- Fabian Schmöker (Dekanat VIII - Berlin Neukölln)

**Hintergrund:**

Der Diözesanrat begrüßt zunächst einmal die, schon im Dezember 2017 durch die Regionalkommission Ost der Caritas beschlossene, Angleichung der Gehälter bis zum 01.01.2021. Das ist ein gutes und wichtiges Zeichen, ganz im Sinne „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit.“

Gleichzeitig fordert der Diözesanrat die zeitnahe Anpassung der Schlüsselzuweisungen der Kirchengemeinden für die Kita-Rendanturen durch das Erzbistum Berlin.

Nach der seit 2010 geltenden „Richtlinie Schlüsselzuweisungen für Kirchengemeinden im Erzbistum Berlin“ sind folgende aktuelle Zahlungen vorgesehen:

Kita-Rendantur (West) 238,- EUR / Monat

Kita-Rendantur (Ost) 202,- EUR / Monat

Zudem wird das Erzbistum Berlin gebeten auch die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter des Erzbischöflichen Ordinariats auf ein (einheitliches) Westniveau anzugleichen.

Der Kirchlichen Dienstvertragsordnung (DVO) ist nach § 6 eine unterschiedliche Arbeitszeit der Mitarbeiter zu entnehmen:

Mitarbeiter (West): 39 Std. / Monat

Mitarbeiter (Ost): 40 Std. / Monat

Das bedeutet, dass ein (Vollzeit-) Mitarbeiter im Tarifgebiet Ost bei 52 Wochen pro Jahr entsprechend 52 Std. mehr für das gleiche Geld arbeiten muss, im Vergleich zu einem Kollegen, der im ehemaligen Westteil Berlins angestellt ist.

Zudem begrüßt der Diözesanrat die geplante Angleichung der Jahressonderzahlungen der Mitarbeiter, die unter die kirchliche Dienstvertragsordnung (DVO) fallen:

Entgelt- gruppen	DVO 2017/02		DVO 2018/02		DVO 2018/09					
	West	Ost	West	Ost	West 2018	Ost 2018	Ost 2019	Ost 2020	Ost 2021	Ost 2022
1 bis 8	90%	67,5%	82,05%	61,54%	<b>79,51%</b>	59,63%	65,02%	69,97%	74,74%	<b>79,51%</b>
9 bis 12	80%	60%	72,52%	54,39%	<b>70,28%</b>	52,71%	57,63%	61,85%	66,06%	<b>70,28%</b>
13 bis 15	60%	45%	53,43%	40,07%	<b>51,78%</b>	38,84%	42,46%	45,47%	48,67%	<b>51,78%</b>

Im nächsten Jahr feiern wir am 9. November 2019 den 30. Jahrestag des Mauerfalls und dennoch gibt es eine unterschiedliche Behandlung der Mitarbeiter in dem unseren, vereinten Erzbistum. Es ist aus unserer Sicht jetzt endlich Zeit und notwendig, dass die kirchlichen Einrichtungen einen großen Schritt nach vorn wagen und diese Ungleichheit beseitigen.

Die Mitglieder des Diözesanrats der Katholiken im Erzbistum Berlin setzen sich für die Abschaffung der Lohnunterschiede in den Lohngruppen Ost und West ein und fordern gleiche Entlohnung, gleiche Arbeitszeit und gleiche Sonderzahlungen innerhalb der katholischen Kirche im Erzbistum Berlin.

## Informationen zum Antrag

### Definitionen:

- West nach DVO: Gebiet des Erzbistums Hamburg (Hamburg, Mecklenburg und Schleswig-Holstein) und des ehemaligen West-Berlin
- Ost nach DVO: Bistümer Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz und Magdeburg sowie auf den übrigen Gebieten des Erzbistums Berlin

### Informationen und Links:

- „Caritas macht großen Schritt in Richtung Ost-West-Angleichung“  
<https://www.akmas.de/presse/caritas-macht-grossen-schritt-in-richtung-ost-west-angleichung/>
- Schlüsselzuweisung für Kirchengemeinden im Erzbistum Berlin - Richtlinie und Ergänzungen  
<https://www.erzbistumberlin.de/intranet-start/pfarreien/rendantur/>
- Kirchliche Dienstvertragsordnung (DVO) - § 6 Regelmäßige Arbeitszeit und Ruhezeiten  
<https://www.koda-no.de/cms/upload/dvo/DVOgesamtversionen/6Arbeitszeit.docx>  
„(1) Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt ausschließlich der Pausen durchschnittlich 40 Stunden wöchentlich. Abweichend hiervon beträgt die regelmäßige Arbeitszeit ausschließlich der Pausen auf dem Gebiet der Bundesländer Hamburg, Schleswig-Holstein und des ehemaligen West-Berlin durchschnittlich 39 Stunden wöchentlich“
- Kirchliche Dienstvertragsordnung (DVO) - § 20 Jahressonderzahlung  
<https://www.koda-no.de/cms/upload/dvo/DVOgesamtversionen/20Jahressonderzahlungen.docx>
- Beschluss 2/2018 der Regional-KODA Nord-Ost vom 21.06.2018  
[https://www.erzbistumberlin.de/fileadmin/user\\_mount/PDF-Dateien/Amtsblaetter/Amtsblatt\\_201809\\_Anlage\\_Regional\\_KODA.pdf](https://www.erzbistumberlin.de/fileadmin/user_mount/PDF-Dateien/Amtsblaetter/Amtsblatt_201809_Anlage_Regional_KODA.pdf)
- Beschluss der Regional-KODA Nord-Ost vom 6.9.2018  
Bistum Görlitz - Amtsblatt 10/2018 – S. 4ff. (Nr. 6, Nr. 11)  
[www.bistum-goerlitz.de/wp-content/uploads/2018/11/Amtsblatt-10-von-2018.pdf](http://www.bistum-goerlitz.de/wp-content/uploads/2018/11/Amtsblatt-10-von-2018.pdf)